



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT

FON

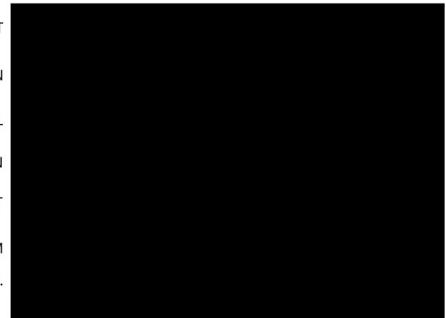
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Begleitdokumente (Anlage 2) zu: "DSFA zum digitalen COVID-Zertifikat der EU und den damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten" [#236345]



mit E-Mail vom 28. Dezember 2021 teilen Sie mit:

Im Rahmen der bereits vom BfDI beantworteten Anfrage:

<https://fragdenstaat.de/a/223444> wurde der "Bericht zur Datenschutz-Folgenabschätzung - Digitale COVID-Zertifikate (CovPass)", Version 1.4 veröffentlicht:

https://fragdenstaat.de/anfrage/dsfas-zum-digitalen-covid-zertifikat-der-eu-und-den-damit-verbundenen-verarbeitungstatigkeiten/635316/anhang/2021-09-07-EIN_DSFA-Bericht_v_1_8.pdf

U.a. unter Nr. 10.2.1.1 wird auf eine Anlage 2 verwiesen, die wiederum aus 8 Sub-Anlagen (BG1 - B8) besteht: "Anlage 2: Begleitdokumente" Diese acht Begleitdokumente (Anlage 2) waren nicht in der Antwort zur Anfrage #223444 enthalten. Bitte stellen Sie mir diese acht Begleitdokumente (BG1-BG8) zur Verfügung.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das Fachreferat müsste Ihr Antrag zumindest teilweise abgelehnt werden. Ich bitte daher um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

